# Beiträge zur Politischen Wissenschaft

## Band 51

# Rechtsgedanken und Rechtstechniken totalitärer Herrschaft

aufgezeigt am Recht des öffentlichen Dienstes im Dritten Reich und der DDR

Von

Dr. Otmar Schneider M. A.



Duncker & Humblot · Berlin

## OTMAR SCHNEIDER

# Rechtsgedanken und Rechtstechniken totalitärer Herrschaft

# Beiträge zur Politischen Wissenschaft Band 51

# Rechtsgedanken und Rechtstechniken totalitärer Herrschaft

aufgezeigt am Recht des öffentlichen Dienstes im Dritten Reich und der DDR

## Von

Dr. Otmar Schneider M. A.



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

#### Schneider, Otmar:

Rechtsgedanken und Rechtstechniken totalitärer Herrschaft: aufgezeigt am Recht d. öffentl. Dienstes im Dritten Reich u. d. DDR / von Otmar Schneider. – Berlin: Duncker u. Humblot, 1988

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 51) Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06485-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten © 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41 Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61 Printed in Germany

ISBN 3-428-06485-2

#### Vorwort

Das Buch, das 1987 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen wurde, fällt in eine Zeit grundlegenden Wandels im sozialistischen Lager. Die Umgestaltung in der Sowjetunion durch den Generalsekretär der KPdSU Gorbatschow beginnt genau das in Frage zu stellen, was in dieser Arbeit als "totalitärer Anspruch" untersucht wird, und weist damit objektiv konterrevolutionäre Züge im Sinne der hergebrachten Ideologie auf. Diesen Weg wird auch die DDR beschreiten müssen, wenn nicht die Umgestaltung in der Sowjetunion selbst gestoppt wird.

Es besteht daher die gute Möglichkeit, daß in absehbarer Zeit die Arbeit nicht nur hinsichtlich des das Dritte Reich betreffenden Teils, sondern auch hinsichtlich des Teils über die DDR rechtshistorischen Charakter haben wird. Bis dahin aber bietet der in diesem Buch angewandte rechtsvergleichende Maßstab einen geeigneten Gradmesser für einen Wandel des totalitären Anspruchs im anderen deutschen Staat.

Für die Betreuung der Arbeit danke ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Bracher. Weiter bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Bonner Bristolfraktion, die rege Anteilnahme am Werden des Werkes gezeigt haben. Besonders zu Dank verpflichtet bin ich meiner Frau Rosemarie, die die mit der Erstellung einer solchen Arbeit verbundenen Organisationsaufgaben in bewährter Art erledigt hat.

Arnsberg, im Juni 1988

Otmar Schneider

# Inhaltsverzeichnis

#### 1. Kapitel

	Einführung	17
I.	Abschnitt	
Tot	alitarismustheorie und rechtsvergleichende Untersuchung	17
	Die Totalitarismustheorie und ihre Aktualität / "Bürgerliche Ideologie" und die Totalitarismustheorie / Totalitäre Herrschaft als Gegenstand einer juristischen Untersuchung	
II.	Abschnitt	
Met	thodische Vorbemerkungen	23
	Die Vergleichbarkeit "kapitalistischen" und sozialistischen Rechts / Totalitäre Rechtsgedanken und totalitäre Rechtstechniken als Gegenstand der Rechtsvergleichung	
	2. Kapitel	
	Der öffentliche Dienst im Dritten Reich	26
I.	Abschnitt	
Das	s Recht der Beamten im nationalsozialistischen Staat	26
1.	Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis	26
	Phasen der nationalsozialistischen Beamtengesetzgebung / Die Entwicklung des Beamtenleitbildes / Tradition und Bruch im nationalsozialistischen Beamtenleitbild	
2.	Die Treuepflicht	33
	Die Pflicht zur politischen Treue in der Rechtstradition / Die Pflicht zur politischen Treue nach dem DBG / Konkretisierungen in Runderlassen und in der Rechtsprechung / Der Wesenswandel der Treuepflicht / Ausprägungen der Bindung des Staates (wohlerworbene Rechte, Fürsorgepflicht)	
3.	Das Dienststrafrecht	43
	Das Disziplinarrecht in der Rechtstradition / Das materielle Disziplinarrecht / Dienststrafen und Dienststrafverfahren / Auswahl und Kontrolle der Dienststrafrichter / Dienststraf- und Parteigerichtsbarkeit / Die disziplinarische Erfassung Hinterbliebener	

4.	Einstellung, Beförderung und Entlassung der Beamten	55
	Einstellungsvoraussetzungen und -verfahren / Beförderungsvoraussetzungen und -verfahren / Beteiligung der Partei / Geheimhaltung der Personalakten / Die Zwangspensionierung	
5.	Die Gehorsamspflicht	66
	Die Gehorsamspflicht in der Rechtstradition / Das Gehorsamsverweigerungsrecht und seine Einschränkungen / Der Gehorsam im Konflikt zwischen Partei und Staat	
6.	Erziehung und Schulung der Beamtenschaft	77
7.	Der gerichtliche Rechtsschutz im Beamtenverhältnis	80
	Der gerichtliche Rechtsschutz in der Rechtstradition / Die Änderungen im Dritten Reich	
8.	Der Verwaltungsaufbau	87
	Das Reich vom Bundes- zum Einheitsstaat / Die gemeindliche Selbstverwaltung $$	
II.	Abschnitt	
	s Recht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst des nationalialistischen Staates	98
1.	Der Wandel im Arbeitsrecht	98
	Das Arbeitsverhältnis in der Weimarer Republik / Der nationalsozialistische Wandel im Verständnis des Arbeitsverhältnisses	
2.	Die Dienstgemeinschaft	101
	Der Gemeinschaftsgedanke / Das Treueprinzip / Das Führerprinzip	
3.	Der Vertrauensrat	104
	${\bf Aufgaben\ /\ Vorkehrungen\ zur\ Sicherung\ der\ Beherrschung\ des\ Vertrauens-rates}$	
4.	Die Soziale Ehrengerichtsbarkeit	107
	Aufgaben / Das Besetzungs- und Abberufungsverfahren / Die Rechtsprechung / Betriebliche Bußen	
5.	Die Kündigung	113
	Die außerordentliche und ordentliche Kündigung aus politischen Gründen / Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte / Die politische Beurteilung durch die Partei	
6.	Die Tarifordnungen	116
	Die Tarifmacht des Treuhänders / Der Inhalt der Tarifordnungen für den öffentlichen Dienst / Die Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit nach der ATO	

	Inhaltsverzeichnis	9
7.	Die Eingruppierung in Tarifgruppen	121
8.	Die DAF	123
	3. Kapitel	
	Der öffentliche Dienst in der DDR	126
1.	Die gesetzlichen Grundlagen	126
2.	Arbeit und Arbeitsrecht nach marxistisch-leninistischem Verständnis	128
	Der Klassencharakter der Arbeit / Aufgaben des Arbeitsrechts	
3.	Die politisch-ideologische Wohlverhaltenspflicht nach allgemeinem Arbeitsrecht	131
	schen Entwicklung	
4.	Die besondere Pflichtengebundenheit des Staatsbediensteten	137
	Die Verpflichtung zu hoher Staatsdisziplin / Die Verpflichtung auf die Grundsätze der sozialistischen Moral / Die Bindung an die Verfassung / Die Bindung an die SED	
5.	Die Pflichtengebundenheit im Sicherheitsbereich	142
6.	Die Gehorsamspflicht	145
	Das Weisungsrecht nach dem AGB und der MVO / Das Gehorsamsverweigerungsrecht / Die Gehorsamspflicht nach der DLO	
7.	Der weisungsbefugte Leiter im System der Staatsverwaltung	150
	Das Prinzip der Einzelleitung / Der demokratische Zentralismus als Prinzip des Staatsaufbaus / Die doppelte Unterstellung der Räte / Die Dominanz der Vorsitzenden der Räte und deren Unterstellung / Die Unterstellung der Volksvertretungen	
8.	Der Parteieinfluß auf die Verwaltung	154
	Die Verbindlichkeit der "Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse" / Die Parteihierarchie / Die Leitungsaufgaben nach dem Parteirecht / Die Parteidisziplin	
9.	Personalpolitik und Erziehung im Staatsdienst	162
	Personalpolitische staatliche Rechtsvorschriften / Die Kaderpolitik und das Nomenklatursystem/ Personalpolitische Parteirechtsvorschriften / Die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit	٠
10.	Das Disziplinarrecht	169
	Die Disziplinarmaßnahmen nach dem AGB / Modifikationen in der MVO / Das Disziplinarverfahren	

11.	Die Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes im Staatsdienstverhältnis	173
	Die Zuständigkeiten der gesellschaftlichen und staatlichen Gerichte / Die Aufgaben der Rechtsprechung / Auswahl und Rechtsstellung der Richter / Die Sicherung der Parteilichkeit der Rechtsprechung	
12.	Die Mitwirkung der Werktätigen	180
	Die grundsätzliche Einstellung zur Mitwirkung / Die rechtliche Ausgestaltung der Mitwirkung / Stellung und Funktion des FDGB und der BGO	
	4. Kapitel	
	Vergleich	185
1.	Wesen und Funktion des Rechts	185
	Positivismus, Voluntarismus, Vorgegebenheit des Rechts / Der Gegensatz von Recht und Gesetz / Das Recht als Instrument in der Hand der Führung / Die Auslegung von Rechtsnormen / Recht, Ideologie und Moral	
2.	Das Staatsdienstverhältnis	197
	Das Grundverständnis / Der Staatsbedienstete als Instrument in der Hand der Führung / Das Zuordnungssubjekt des Staatsbediensteten / Die materielle Determiniertheit der Staatstätigkeit	
3.	Die ideologische Bindung des Staatsbediensteten	204
	Die Weltanschauung als Inhalt der Bindung / Die rechtstechnische Ausgestaltung der Bindung / Die ideologische Bindung im Verhältnis zur Verfassungstreuepflicht in der Bundesrepublik / Unterschiede in der Regelung des Dritten Reiches und der DDR / Die unterschiedliche juristische Methodik im Dritten Reich und der DDR / Differenzierungen innerhalb der ideologischen Bindung	
4.	Die Disziplin und ihre Einhaltung	213
	Die Bedeutung der Disziplin / Die politische Disziplin / Das Disziplin arverfahren	
5.	Der Gehorsam	216
	Der Parteigehorsam / Das Gehorsamsverweigerungsrecht	
6.	Der Verwaltungsaufbau	221
	Führerprinzip und demokratischer Zentralismus / Der Verwaltungsaufbau / Die Polizei als verselbständigter Verwaltungsbereich / Die Vereinigung von Verwaltungs- und Gesetzgebungskompetenz in einem Organ / Die gemeindliche Selbstverwaltung / Aspekte der Demokratie und Kollegialität im Verwaltungsaufbau	
7.	Der gerichtliche Rechtsschutz im Staatsdienstverhältnis	226
	Die Entwicklung des gerichtlichen Verwaltungsrechtsschutzes / Der gerichtliche Rechtsschutz gegen Disziplinarmaßnahmen / Die Unabhängigkeit des Richters / Die Funktion des Rechtsschutzes / Die rechtstechnische Ausgestaltung der Gerichtsverfassung	

Inhaltsverzeichnis	11
8. Partei und Verwaltung	233
Der staatstragende Charakter der Monopolpartei / Die rechtliche Ausgestaltung der Parteistellung / Die Aufgaben der Partei in der Staatsverwaltung	
9. Die Mitwirkung der Beschäftigten in der Staatsverwaltung	237
Die Grundeinstellung zur Mitwirkung im Spannungsfeld von Interessenvertretung, Demokratie und Persönlichkeitsentwicklung / Die gesetzliche Ausgestaltung $$	
10. Die Erziehung der Staatsbediensteten	242
Das allgemeine Erziehungsziel / Der Erziehungsgedanke im Staatsdienst	
5. Kapitel	
Resümee	247
Literaturverzeichnis	250

## Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht a.a.O. am angegebenen Ort AGB Arbeitsgesetzbuch ALR Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten von 1794 AöR Archiv für öffentliches Recht AOG Arbeitsordnungsgesetz (Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit) AOGö Arbeitsordnungsgesetz für die öffentliche Verwaltung (Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben) ArbG Arbeitsgericht ArbGG Arbeitsgerichtsgesetz ARS Arbeitsrechtssammlung Art. ATO Allgemeine Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst ΑV Allgemeine Verfügung AVG Angestelltenversicherungsgesetz BAG Bundesarbeitsgericht BAT Bundesangestelltentarifvertrag BBG Berufsbeamtentumsgesetz (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) Bd. Band Bde. Bände Bund Deutscher Mädel BDM BDO Bundesdisziplinarordnung BDStO Beamtendienststrafordnung Beitr. Beitrag BetrVG Betriebsverfassungsgesetz BGB Bürgerliches Gesetzbuch BGL Betriebsgewerkschaftsleitung BGO Betriebsgewerkschaftsorganisation BHG Beamtenhinterbliebengesetz BPersVG Bundespersonalvertretungsgesetz

Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des

allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des

Versorgungsrechts

BRÄndG

BRG Betriebsrätegesetz

BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz

Buchst. Buchstabe(n)

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVG Beamtenversorgungsgesetz

DA Deutschland Archiv
DAF Deutsche Arbeitsfront

DB Der Betrieb

DBG Deutsches Beamtengesetz

DDAC Der Deutsche Automobil-Club

DDR Deutsche Demokratische Republik

DGO Deutsche Gemeindeordnung

DJ Deutsche Justiz

DJZ Deutsche Juristenzeitung

DLO Dienstlaufbahnordnung für den Dienst in der Deutschen

Volkspolizei und den Organen Feuerwehr und Strafvollzug des

Ministeriums des Innern

DLO-NVA Dienstlaufbahnordnung für den Dienst in der Nationalen

Volksarmee

DLO-ZV Dienstlaufbahnordnung für den Dienst in der

Zivilverteidigung

DNVP Deutschnationale Volkspartei

DO.NW Disziplinarordnung Nordrhein-Westfalen

DR Deutsches Recht

DRIG Deutsches Richtergesetz
DtArbR Deutsches Arbeitsrecht
Dt.Verw. Deutsche Verwaltung

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

d. Verf. der Verfasser

DVO Durchführungsverordnung
DVP Deutsche Volkspolizei

ebda. ebenda Erl. Erlaß f. folgender

FDGB Feier Deutscher Gewerkschaftsbund

FDJ Freie Deutsche Jugend

ff. fortfolgende Fn. Fußnote(n)

GAW Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung

des Nationalsozialistischen Staates

GBA Gesetzbuch der Arbeit

GBl. Gesetzblatt der DDR

Gestapa Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo Geheime Staatspolizei

GG Grundgesetz

GGG Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte

GöV Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR

1985

GöV 1973 Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe

in der DDR 1973

GS preußische Gesetzsammlung
GVG Gerichtsverfassungsgesetz
HessStGH Hessischer Staatsgerichtshof

HJ Hitlerjugend
Hrsg. Herausgeber
hrsgg. herausgegeben
i.d.F. in der Fassung
i.V.m. in Verbindung mit

JbAkDRJahrbuch der Akademie für Deutsches RechtJöRJahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart

JW Juristische Wochenschrift

KG Kammergericht

KKO Konfliktskommissionsordnung
KPD Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU Kommunistische Partei der Sowjetunion
KündVO Verordnung über das Kündigungsrecht

LAG Landesarbeitsgericht
LVO Laufbahnverordnung

MBliV Ministerialblatt für die innere Verwaltung (Preußen und Reich)

MdI Minister des Innern

MRG Ministerratsgesetz (Gesetz über den Ministerrat der DDR)

MVO Mitarbeiterverordnung (Verordnung über die Pflichten, die Rechte

und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiterin den Staatsorganen)

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

NAG Neuaufbaugesetz (Gesetz über den Neuaufbau des Reiches)

NJ Neue Justiz Nr. Nummer(n)

NSBO Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSKK Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

NVA Nationale Volksarmee

NW Nordrhein-Westfalen
OG Oberstes Gericht der DDR

OGAE Entscheidungen des Obersten Gerichts der DDR

in Arbeitsrechtssachen

o.J. ohne Jahr

o.O.u.J. ohne Ort und Jahr

PAT preußischer Angestelltentarifvertrag

PersVG.NW Personalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen

PO Parteiorganisation

ProVG Preußisches Oberverwaltungsgericht

PrOVGE Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts

RAG Reichsarbeitsgericht RArbBl. Reichsarbeitsblatt

RAT Reichsangestelltentarifvertrag

RBG Reichsbeamtengesetz

RDB Reichsbund der Deutschen Beamten

RdErl. Runderlaß

RDH Reichsdisziplinarhof Rdnr. Randnummer(n) RDStH Reichsdienststrafhof

RDStHE Entscheidungen des Reichsdienststrafhofs

RDStO Reichsdienststrafordnung
REGH Reichsehrengerichtshof
RFM Reichsminister der Finanzen

RFSSuChdDtPol. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

RG Reichsgericht
RGBl. Reichsgesetzblatt

RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

RKnG Reichsknappschaftsgesetz

RM Reichsminister

RMdI Reichsminister des Innern ROW Recht in Ost und West RSHA Reichssicherheitshauptamt

Rspr. Rechtsprechung

RStGB Reichsstrafgesetzbuch RStHG Reichsstatthaltergesetz

RuPrMdI Reichs- und Preußischer Minister des Innern

RVerwBl. Reichsverwaltungsblatt
RVerwG Reichsverwaltungsgericht
RVO Reichsversicherungsordnung

S. Seite(n), Satz (Sätze)

SD Sicherheitsdienst

SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

s.o. siehe oben

SozE Soziale(s) Ehrengericht(e)

Sp. Spalte(n)
SS Schutzstaffel

StAnpG Steueranpassungsgesetz
StdF Stellvertreter des Führers

StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozeßordnung
StuR Staat und Recht
s.u. siehe unten

TO.A Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder

im öffentlichen Dienst

TO.B Tarifordnung B für Gefolgschaftsmitglieder

im öffentlichen Dienst

Verf. Verfassung der DDR

VerfGH NW Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

Verf.NW Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

VerwArch. Verwaltungsarchiv VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche VO Verordnung VP Volkspolizei

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen

Staatsrechtslehrer

VwGO Verwaltungsgerichtsordnung

WarnRspr Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts

WHW Winterhilfswerk

WRV Weimarer Reichsverfassung
ZBR Zeitschrift für Beamtenrecht

zit. zitiert

ZK Zentralkomitee ZPO Zivilprozeßordnung

ZStW Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

#### 1. Kapitel

#### Einführung

#### I. Abschnitt

#### Totalitarismustheorie und rechtsvergleichende Untersuchung

Der Vergleich unterschiedlicher Formen politischer Gemeinschaften und die systematisierende Gruppenbildung ist klassischer Bestandteil des Denkens über Politik und politische Erscheinungen (man denke etwa an die aristotelische Staatsformenlehre). Da ein Vergleich reale Erscheinungen des politischen Lebens zum Gegenstand hat, bedeutet das Auftauchen neuer Formen und Elemente auch die Möglichkeit neuer Gruppenbildung nach neuen Merkmalen. So stellt etwa die marxistische Systematisierung in Sklavenhalter-, Feudal- und bürgerlichen Staat eine Einteilung dar, die an die ökonomisch-gesellschaftlichen Veränderungen anknüpft. Mit dem Aufkommen neuer Herrschaftsformen im russischen Bolschewismus, italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus entwickelte die politische Theorie eine neue Herrschafts- und Staatsformengruppe, das totalitäre Regime. Ursprünglich beinhaltete der Begriff eine liberale Kritik am italienischen faschistischen Staat, der dann von Mussolini übernommen und von ihm als positiv besetzter Gegenbegriff zum Liberalismus verwendet wurde<sup>1</sup>. Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus wurde der Begriff auf diese Herrschaftsform übertragen, schon vor dem zweiten Weltkrieg fanden sich vereinzelt Stimmen, die auch das stalinistische Regime einbezogen.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde der Totalitarismusgedanke umfassender und systematischer verfolgt, es bildete sich die Totalitarismustheorie als ausdifferenzierter Forschungsansatz besonders im Vergleich nationalsozialistischer und stalinistischer Herrschaft heraus<sup>2</sup>. Der Totalitarismusgedanke blieb lebendig in einer Vielzahl von Einzeluntersuchungen ideengeschicht-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Entstehung und Entwicklung des Begriffs "totalitär" vgl. Funke: Totalitarismus, in Schober u. a. (Hrsg.): Evangelisches Soziallexikon, Sp. 1328; Schapiro: Totalitarismus, in: Kernig (Hrsg.): Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 6, Sp. 466; zur Entwicklung der Totalitarismustheorie vgl. Schlangen: Die Totalitarismus-Theorie. Entwicklung und Probleme, S. 138 ff.; Bracher: Zeitgeschichtliche Kontroversen, S. 45 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vor allem Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft; Friedrich: Totalitäre Diktatur; Buchheim: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale.

licher, soziologischer und sozialpsychologischer Art, die sich etwa mit den geistesgeschichtlichen Wurzeln totalitären Denkens, mit der Entstehung und stufenweisen Entwicklung totalitärer Herrschaft, mit Massenvorgängen und der Elitebildung in totalitären Gesellschaften und mit dem Verhältnis von Bewegung und Staat beschäftigten, wobei diese Untersuchungen keineswegs immer vergleichenden Charakter hatten, sondern häufig Teil entweder der Kommunismus- oder der Nationalsozialismusforschung waren.

Zeitlich zusammenfallend mit dem Abflauen des Kalten Krieges und dem Beginn der Entspannung im West-Ost-Verhältnis sah sich die Totalitarismustheorie zwei Kritikströmungen ausgesetzt3: Die eine erwuchs aus der antikapitalistisch-libertären Stoßrichtung der Studentenbewegung und kritisierte, die Totalitarismustheorie sei eine Kampfideologie der bürgerlichen Gesellschaft, die damit die eigenen konservativen Züge durch Aufbauen falscher Fronten verdecke<sup>4</sup>. Dies kulminierte in der Meinung, die modernen kapitalistischen Industriestaaten mit ihren Manipulationsmechanismen seien selbst totalitär<sup>5</sup>. Die andere Kritikrichtung erwuchs aus der Kommunismusforschung. Der Wandel von der stalinistischen Herrschaft mit ihren ausgeprägten Terrorelementen und hysterischen Volksfeindbeschwörungen zu einer subtilen, pragmatischeren und technokratischeren Herrschaft wurde als so grundlegend angesehen, daß manche den Begriff "totalitär" als nicht mehr angemessen ansahen, sondern an dessen Stelle z.B. den Begriff "autoritär" oder "konsultativ-autoritär" vorschlugen<sup>6</sup>. Die Kommunismusforschung richtete den vergleichenden Blick nicht mehr auf das nationalsozialistische Regime, sondern auf die westlichen Industriestaaten und stellte fest, daß beide Systeme vor ähnlichen Problemen stünden, die mit ähnlichen Mitteln zu lösen versucht werde (Konzept der Industriegesellschaft), daß auf beiden Seiten Wandlungen zu einer Annäherung hin zu verzeichnen seien (Konvergenztheorie). In neuerer Zeit rüttelt selbst die Nationalsozialismusforschung am Totalitarismusgedanken, wenn sie herausstellt, daß die nationalsozialistische Herrschaft keineswegs - wie es totalitärem Denken entsprochen hätte – eine monolithische Struktur unter dem einen, alles lenkenden Willen des Führers, sondern geradezu eine polykratische Struktur aufgewiesen habe7.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zum Zusammenhang von Totalitarismustheorie und Änderungen des Zeitgeistes vgl. Bracher: Schlüsselwörter in der Geschichte, S. 106 ff.; ders.: Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert, S. 294 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Etwa Grebing: Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung, S. 66 ff.

 $<sup>^5</sup>$  Marcuse: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> So Ludz: Parteielite im Wandel, S. 3 f., 36 f.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. etwa Morsey: in: Jeserich u. a. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, S. 703, der von Kompetenzchaos und institutioneller Anarchie spricht.

Ist es, so könnte man angesichts des zeitgeschichtlichen Auf und Ab der Totalitarismuskonjunktur fragen, überhaupt noch von wissenschaftlichem Erkenntniswert, Vergleiche im Systemdreieck freiheitlicher demokratischer Rechtsstaat – nationalsozialistischer Staat – marxistisch-leninistischer Staat anzustellen? Bedeutet die Zusammenfassung zweier der drei Systeme unter einen Oberbegriff nicht lediglich die willkürliche Abgrenzung des dritten von den jeweils anderen? Muß eine vergleichende Untersuchung des nationalsozialistischen und des marxistisch-leninistischen Systems nicht notwendig an dem grundlegenden Wandel der Staatspraxis vom stalinistischen Staat zum heutigen Staat des real existierenden Sozialismus scheitern?

In der Tat hat die Totalitarismustheorie Abgrenzungscharakter vom Standpunkt eines der Systeme<sup>8</sup>. Der Vergleichsvorgang als solcher ist ein wertneutrales Feststellen von Tatsachen, aber die Bewertung (Gewichtung) der festgestellten Übereinstimmungen und Nichtübereinstimmungen, die Bewertung der Wesentlichkeit ist eine wertungsabhängige Einstufung, die vom ideologischen Standpunkt des Bewertenden abhängt. Das zeigt schon die Tatsache, daß jede denkbare Kombination der drei Systeme vorgenommen wurde und wird, ohne daß sich ohne weiteres feststellen ließe, daß die jeweilige Einstufung falsch (im Sinne von zu den Tatsachen im Widerspruch stehend) ist: Während die Totalitarismustheorie wesentliche Gemeinsamkeiten des nationalsozialistischen und des marxistisch-leninistischen Systems in Abgrenzung zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat erkennt, ist es für Marxisten-Leninisten eine ausgemachte Sache, daß der freiheitliche demokratische Rechtsstaat (in seiner Selbstbezeichnung) und der nationalsozialistische Staat nur zwei Formen ein und derselben bürgerlichen Herrschaft in Abgrenzung zum sozialistischen Staat sind9.

Schließlich sind nach nationalsozialistischer Auffassung der marxistischleninistische Staat und der freiheitliche demokratische Rechtsstaat (der 
"liberalistische" Staat) wesensverwandt, weil beide Staaten Formen ein und 
derselben individualistisch-materialistischen, jüdischen Herrschaft in Abgrenzung zum nationalsozialistischen Volksstaat sind<sup>10</sup>. Alle drei Kombinationen widersprechen sich nicht, sondern spiegeln untereinander unterschiedliche Wertungen wider: Während der Totalitarismustheoretiker die 
Art und Weise der Herrschaftsausübung und deren ideologische Rechtferti-

<sup>8</sup> Zur Totalitarismustheorie als liberaldemokratischer Gegentheorie vgl. Schlangen: Die Totalitarismus-Theorie, S. 58 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Kühnl: Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus – Faschismus.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Feder: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, S. 27 f., 57: "Kapitalismus und Marxismus sind eins! Sie wachsen aus der gleichen geistigen Grundlage." Vgl. auch Hitler: Mein Kampf, S. 98 f., 703, 751, zur j\u00fcdischen Demokratie und zum Bolschewismus als zwei Versuchen des Judentums zur Erringung der Weltherrschaft.